



ANTRAG AUF BEURLAUBUNG

gem. § 20 Immatrikulationsordnung

zum WS / SoSe

--	--	--	--	--	--	--	--

Semester

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Matrikelnummer

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Technische Universität Braunschweig

Die Präsidentin

Abteilung 15

Immatrikulationsamt

Tel.: +49 (0) 531 391-4321

Fax: +49 (0) 531 391-4329

E-Mail: i-amt@tu-braunschweig.de

Besucheranschrift:

Studienservice-Center

Pockelsstraße 11

(Haus der Wissenschaft, 1. OG)

38106 Braunschweig

Mo. bis Mi.: 10 - 16 Uhr

Donnerstag: 10 - 17 Uhr

Fr. (und vor Feiertagen): 10 - 13 Uhr

Postanschrift:

Technische Universität Braunschweig

Immatrikulationsamt

38092 Braunschweig

Grund der Beurlaubung: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 1. Ableistung eines Praktikums (kein Pflichtpraktikum!)
- 2. Durchführung eines Auslandsstudiums
- 3. Ableistung eines Ersatz- oder Wehrdienstes
- 4. Krankheit
- 5. Schwangerschaft oder Betreuung eines Kindes
- 6. Besondere familiäre oder sonstige Gründe

Art des Nachweises: (zwingend erforderlich)

- Vertrag sowie Genehmigung der Fakultät
- Bestätigung des IO oder entspr. Bescheinigung
- z. B. Einberufungsbescheid
- ärztliches Attest für den Beurlaubungszeitraum
- Mutterpass bzw. Geburtsurkunde
- schriftl. Begründung und entspr. Bescheinigung

Kontoverbindung (für den Fall einer Teilrückzahlung des bereits gezahlten Semesterbeitrages)

IBAN (max. 35 Stellen)

Kreditinstitut

BIC (8 oder 11 Stellen)

KontoinhaberIn/Kontoinhaber

Hinweis: Sollten Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden Rückzahlungen oder Teilrückzahlungen der Studienbeiträge und -gebühren **automatisch** auf das Ursprungskonto erstattet.

Entlastungsvermerke: (durch den Antragsteller einzuholen!)

Fakultät:	Universitätsbibliothek:	International Office (IO):
Bei einer Beurlaubung nach Nr. 1 oder Nr. 2 zwingend erforderlich!	Achtung: Bei jeder Beurlaubung zwingend erforderlich!	Bei einer Beurlaubung nach Nr. 2 zwingend erforderlich!

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Beantragung und Durchführung der Beurlaubung auf der Folgeseite!

Hinweise zur Beantragung und Durchführung der Beurlaubung

Allgemeines: Rechtsgrundlage der Beurlaubung ist § 20 der Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Braunschweig (IOrd) in der derzeit gültigen Fassung.

Während einer Beurlaubung behalten Sie weiter Ihre Rechte als Mitglied der Technischen Universität Braunschweig, sind jedoch nicht berechtigt Studien- oder Prüfungsleistungen zu erbringen.

Fristen: Der Antrag auf Beurlaubung muss für ein Sommersemester bis zum 01.06. und für ein Wintersemester bis zum 01.12. gestellt sein (Eingang an der Technischen Universität Braunschweig). Eine Beurlaubung aus schwerwiegenden Gründen kann auch nach Ablauf der vorgeannten Frist innerhalb der Vorlesungszeit erfolgen.

Höchstzahl der Urlaubssemester: Für die Dauer des Studiums eines Studienganges dürfen i.d.R. vier Semester Beurlaubungszeit, davon höchstens zwei aufeinanderfolgende Semester, nicht überschritten werden.

Ausschlussgründe für eine Beurlaubung: Eine Beurlaubung ist vor Aufnahme des Studiums, für das 1. Fachsemester eines grundständigen Studiengangs (z. B. Bachelor oder Staatsexamen) oder rückwirkend für vorhergehende Semester nicht zulässig.

Für das erste Fachsemester eines Masterstudiengangs ist eine Beurlaubung nur bei einem studiengangsbezogenen Auslandsaufenthalt möglich.

Eine Beurlaubung für in einer Studien- oder Prüfungsordnung aufgeführte Praktika (sog. „Pflichtpraktika“) ist nicht möglich.

Sonstiges: Sollten Sie bereits an der Technischen Universität Braunschweig eingeschrieben sein und in einen weiterführenden Studiengang (z. B. Master) wechseln wollen, so ist eine Beurlaubung auch für das erste Fachsemester des weiterführenden Studiengangs möglich, sofern alle Studien- und Prüfungsleistungen des grundständigen Studiengangs bereits im Vorsemester erbracht wurden.

Bitte beachten Sie, dass der Wechsel in Ihren weiterführenden Studiengang (Annahme des Studienplatzes und Umschreibung) vor der Beurlaubung zu erfolgen hat.

Als beurlaubter Studierender sind Sie von der Zahlung des Verwaltungskostenbeitrags und des Studienbeitrags bzw. den Langzeitstudiengebühren befreit, Teile des Semesterbeitrags müssen Sie jedoch (zunächst) grundsätzlich entrichten.

Den genauen „Beurlaubungsbeitrag“ können Sie im Studienservice-Center, dem Immatrikulationsamt (Adressen und Öffnungszeiten: s. Antrag) oder über den Studienservice-Call (0531 / 391-4321) erfahren.

Der Entlastungsvermerk der Universitätsbibliothek Braunschweig (Universitätsplatz 1, 38106 Braunschweig) ist in jedem Fall einzuholen, unabhängig davon, ob Sie Leistungen der Universitätsbibliothek in Anspruch genommen haben oder nicht.